

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 201/2012
--	------------------------

Betreff:

Bericht der Heimaufsicht

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Friedrich Strickmann	08.03.2012
---	------------

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

1. Allgemeines

Die Heimaufsicht war im Jahr 2011 für folgende Einrichtungen zuständig:

- 33¹ Altenhilfe- / Pflegeeinrichtungen
- 14 Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- 3² solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- 2 ambulant betreute Wohngemeinschaften
- 1 Hospiz

2. Durchführung von Prüfungen in 2011

Gem. § 18 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) werden Betreuungseinrichtungen durch wiederkehrende oder anlassbezogene Prüfungen überwacht. Die wiederkehrenden Prüfungen erfolgen grundsätzlich mindestens einmal jährlich und sind unangemeldet durchzuführen. Liegt der Heimaufsicht ein Prüfbericht des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung vor, der nicht älter ist als ein Jahr, beschränkt sich die Prüfung lediglich auf die Einhaltung der strukturellen Voraussetzungen des Betriebes und auf die Betreuung der Bewohner.

In 2011 sind insgesamt 59 Prüfungen durchgeführt worden. Davon waren 52 wiederkehrende und 7 anlassbezogene Prüfungen.

Sowohl bei den wiederkehrenden als auch bei den anlassbezogenen Prüfungen standen die Überprüfung der Pflege- und Betreuungsqualität und/oder der personellen Ausstattung im Vordergrund. In den anlassbezogenen Prüfungen ging es zudem um Bauabnahmen.

Insgesamt wurden 26 Beschwerden zu folgenden Themen bearbeitet: Pflege- und Betreuungsqualität, Ernährung von Bewohnern, Umgang mit Medikamenten, personelle Ausstattung, soziale Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung.

Zudem führte die Heimaufsicht 49 Beratungen durch. Diese entfielen mehrheitlich auf Beschäftigte der Einrichtung (28) und auf Angehörige und Bewohner (11). Inhaltlich ging es um die Themen Mitwirkung/Mitbestimmung der Bewohner, neue Wohnformen, Geltungsbereich des WTG, bauliche Anforderungen nach dem WTG, Pflege-/Betreuungsqualität, personelle Ausstattung.

3. Weitere Aufgaben der Heimaufsicht

Neben der Pflege- und Betreuungsqualität werden auch die Anforderungen an die Wohnqualität überprüft. Die Kontrolle besteht sowohl in der Überprüfung der Baupläne als auch in einer späteren Besichtigung. Bei Neu-/Umbauten wird die Heimaufsicht durch die Bauämter beteiligt.

Aktuell überprüft die Heimaufsicht, inwieweit zahlreiche ambulant betreute Einrichtungen

¹ inklusive 3 Einrichtungen, die sowohl Altenhilfe- als auch Eingliederungshilfeeinrichtungen sind

² baulich in Anbindung an eine Altenhilfeeinrichtung, jedoch mit eigenem Versorgungsvertrag

im Kreis Warendorf unter den Geltungsbereich des WTG fallen.

4. Tätigkeitsbericht für 2009 und 2010

Gem. § 16 Abs. 3 WTG ist alle 2 Jahre ein Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht zu erstellen und zu veröffentlichen.

Der Tätigkeitsbericht gibt strukturelle Daten (Anzahl Betreuungseinrichtungen und Wohnplätze, Anschriften der Einrichtungen etc.) wieder und geht auf die Arbeit der Heimaufsicht im Berichtszeitraum ein.

Der Tätigkeitsbericht für die Jahre 2009 und 2010 ist beigelegt.

Anlagen:
Tätigkeitsbericht 2009-2010 der Heimaufsicht

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat